

Dietfried Scherer

Inklusive Bildung Auftrag und Herausforderung



Seit dem 26. März 2009 gilt in Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese Konvention hat konkrete und weitreichende Auswirkungen für das Bildungssystem, denn sie garantiert in Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem in den Teilnehmerstaaten. Gerade für kirchliche Schulen besteht eine hohe Verpflichtung, sich mit diesem Thema intensiv auseinander zu setzen.

Integration oder Inklusion?

Schon bisher gibt es integrative Ansätze, um die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in den allgemeinen Schulen möglich zu machen. Der integrative Ansatz erwartet die Eingliederung – unterstützt durch Hilfestellungen – in ein bestehendes System, d.h. im schulischen Bereich in eine bestimmte Schulart und auch in ein bestimmtes Schulgebäude.

Der Gedanke der Inklusion hingegen geht davon aus, auf jegliche Segregation zu verzichten und Heterogenität als Chance und Bereicherung für alle zu begreifen, um die Teilhabe an Bildung und gesellschaftlichem Leben für alle zu ermöglichen. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass niemand in der Teilhabe an Bildung oder am gesellschaftlichen Leben behindert wird.

Abschaffung der Sonderschulen?

Baden-Württemberg hat ein sehr differenziertes und professionelles Sonderschulwesen, mit dem in der Vergangenheit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht wurden. Eine Vielzahl dieser sonderpädagogischen Einrichtungen befinden sich in der freien Trägerschaft der Kirchen, insbesondere der Caritas und der Diakonie. Auf diesem Hintergrund ist eine Positionsbestimmung notwendig, wie es gelingen kann, unter der Prämisse von Inklusion dem Kind und Jugendlichen mit Behinderung am besten gerecht zu werden. Die allermeisten Fachleute gehen davon aus, dass auch weiterhin sonderpädagogische Einrichtungen notwendig sein werden, um Kinder und Jugendliche in ihrer je eigenen Behinderungssituation optimal zu fördern. Gleichzeitig wird erkannt, dass es eine nicht unerhebliche Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps gibt, die allgemeine Schulen besuchen können, wenn

ein entsprechendes sonderpädagogisches Förderkonzept diesen Besuch unterstützt. In diesem Zusammenhang steht auch die geplante Konversion von Sonderschulen hin zu sonderpädagogischen Förderzentren, die vernetzt und dezentral Ressourcen zur sonderpädagogischen Förderung auch an allgemeinen Schulen zur Verfügung stellen.

Wenn nicht wir, wer dann?

Freie Schulen haben das verbrieftete Recht, selbst zu entscheiden, welche Schülerinnen sie aufnehmen. Keine Stiftungsschule wird sich jedoch auf dieses verbrieftete Recht berufen, um der Frage aus dem Weg zu gehen, ob ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Schule aufgenommen werden kann. In der Verpflichtung für unser christliches Menschenbild ist es selbstverständlich, dass wir uns, wo irgend dies möglich ist, der Herausforderung einer inklusiven Beschulung stellen. Seit vielen Jahren machen die Schulen der Schulstiftung ausgezeichnete Erfahrungen mit dem COMPASSION-Projekt. Eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern absolviert das Praktikum in Behinderteneinrichtungen. Der Ertrag an sozialer Sensibilität auch weit über die konkrete Praktikumserfahrung hinaus ist wissenschaftlich belegt und kann von jeder Lehrkraft aus eigener Erfahrung untermauert werden. Inklusive Beschulung ist in diesem Zusammenhang auch ein konsequentes Weiterdenken der „Mitleidenschaft“ für andere, die sich – wenn entsprechende Voraussetzungen gegeben sind – auch in der gemeinsamen Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten zeigen und beweisen kann.

Voraussetzung hierfür ist, dass in aller Nüchternheit mit den Beteiligten geprüft wird, ob in der konkreten Situation die bestmögliche Förderung der Schülerinnen oder des Schülers möglich ist. Zur Abklärung dieser Frage sind in Baden-Württemberg sogenannte Bildungswegkonferenzen vorgesehen, bei denen sich alle Beteiligten (Eltern, Schule, Schulträger, staatliche Schulverwaltung, sonderpädagogische Einrichtung ...) an einen Tisch setzen, um diese Frage zu klären und Alternativen zu erarbeiten. Es braucht nicht eigens betont zu werden, dass dies eine hohe Anforderung an alle Beteiligten ist.

Ebenso wichtig ist, in der Schule selbst abzuklären, welche Hilfestellungen z.B. für Lehrerinnen und Lehrer notwendig sind, über welche Informationen sie verfügen müssen, welche technischen Unterstützungen vorhanden sein müssen.

Was kostet es?

Wie so oft ist die Frage der zur Verfügung stehender Ressourcen personeller und finanzieller Art eine äußerst problematische Frage. Allerdings ist ebenso klar, dass finanzielle Argumentationen oft dafür herhalten müssen, sich nicht mit dem unabhängig davon Möglichen intensiv auseinander zu setzen.

Zunächst beginnt Inklusion im Kopf: In den Köpfen der Lehrerinnen und Lehrer, aber auch in den Köpfen der Eltern sowie der Mitschülerinnen und Mitschüler. Nur so ist ein Paradigmenwechsel hin zum Ansatz möglich, jegliche Trennung in Behinderte und Nichtbehinderte zu vermeiden.

Dessen ungeachtet gilt im politischen Raum die Devise, dass Inklusion weder Sparmodell sei noch ein Modell, das zusätzliche Ressourcen verlange. Dies deshalb nicht, weil die sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen schon bisher vorhanden seien, im inklusiven Modell deswegen nur an andere Stelle umgeleitet werden müssten. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass im inklusiven Ansatz nicht sozusagen auf Umwegen Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert bekommen, die diesen bislang im allgemeinen Schulsystem auch nicht gehabt haben.

Ob Inklusion wirklich ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen auskommt scheint, dennoch zumindest fraglich.

Das Problem für freie Schulen

Die Schulen der Schulstiftung bekommen wie alle freien Schulen im allgemeinbildenden Bereich Zuschüsse berechnet auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Diese Zuschüsse sind bei weitem nicht kostendeckend. Benötigt also beispielsweise ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine dauernde schulische Assistenz, wird für diesen Assistenten ein Platz im Klassenzimmer notwendig, der nicht mit einem Schüler (für den es staatliche Zuschüsse gäbe) besetzt werden kann. Bei unseren räumlichen Ausgangslagen ist dies kein theoretisches, sondern ein konkretes Problem.

Nehmen wir Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung auf, müssen Klassenzimmer schallgedämmt werden. Diese nicht unerheblichen Kosten werden an staat-

lichen Schulen von staatlicher Seite übernommen. Für freie Träger gibt es hierzu bislang keine Regelungen.

Wird eine blinde Schülerin aufgenommen, muss für sie entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werden, das zum Teil recht kostspielig ist. Das gleiche gilt für technische Unterstützungsmaßnahmen. Hinzu kommt in jedem dieser Fälle ein zum Teil nicht unerheblicher Zusatzaufwand für Lehrerinnen und Lehrer in der Unterrichtsvorbereitung und Durchführung, für den es keine zusätzliche Entlastung gibt, oder für den, wenn an staatlichen Schulen eine Entlastung vorgesehen wäre, keine Refinanzierung stattfindet.

Bei der seit Jahren nicht ausreichenden Finanzierungssituation ist es den freien Trägern unmöglich, die sonst vom Staat übernommenen Zusatzkosten ohne einen Rückersatz selbst zu übernehmen. Dies wäre auch sachlich nicht angemessen.

Erste Gespräche zu diesem Thema haben mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport schon stattgefunden. Hier gilt es konsequent Lösungsmodelle zu entwickeln.

Die Schulen der Schulstiftung stellen sich dem Anliegen inklusiver Bildung für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche und sind bereit, in Vernetzung mit sonderpädagogischen Fördereinrichtungen, den staatlichen Schulbehörden und kirchlichen sonderpädagogischen Einrichtungen im Dialog mit den Eltern die Wege möglich zu machen, die dem Wohl des Kindes am besten dienen. Gleichzeitig erwarten wir von der Politik und dem Kultusministerium, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für eine faire und sachgerechte finanzielle Sicherung dieser Bemühungen sorgen.

Erste Schritte auf einem langen Weg

Die Schulen können nicht von heute auf morgen einfach einen Schalter hin zu Inklusion umlegen. Es wird darum gehen, mit jedem einzelnen Fall Erfahrung zu sammeln, diese zu kommunizieren und daraus Schlüsse zu ziehen, um in der Grundsatfrage weiter zu kommen. Es wird weiterhin Entscheidungen geben, bei denen Eltern und Schulen zu dem Schluss kommen, dass eine bestmögliche Förderung dieses Kindes nicht an der allgemeinen Schule, sondern an einer spezialisierten sonderpädagogischen Fördereinrichtung gegeben ist.

Dort wo ein inklusiver Weg möglich scheint, sind alle Beteiligten aufgefordert und in der Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass eine solche Möglichkeit nicht an den fehlenden Rahmenbedingungen scheitert. Hier setzen wir auf eine gute Kooperation mit der staatlichen Schulverwaltung.

Inklusion – ein Gewinn für alle

Die Deutsche Bischofskonferenz führt in ihrem Papier zur Situation der Menschen mit Behinderungen 2003 aus: „Mit Behinderungen sein Leben zu führen, hat eine eigene Sinnhaftigkeit. Für die Mehrzahl der Menschen relativiert es die gewohnten Maßstäbe des Sinnvollen und Nichtsinnvollen. Nichtbehinderte Menschen erkennen, dass es möglich ist, sinnvoll zu leben bei allem Anderssein. Festgefahrene und verengte Bilder vom geglückten Leben werden aufgebrochen. Sie entdecken am Anderen ganz neue Möglichkeiten, mit den Begrenztheiten auch des eigenen Lebens sinnvoll umzugehen ... Sie lernen eine Menschlichkeit, die für vieles Platz hat“.

In den allermeisten Fällen, in denen die Schulstiftung bisher schon behinderte Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen hat, bestätigen Lehrerinnen und Lehrer, Mitschülerinnen und Mitschüler ebenso wie die Eltern, dass genau dies der Fall ist: Die Situation wird zum Gewinn für alle, ohne damit die sich stellenden Schwierigkeiten klein reden zu wollen. Was jedoch am Ende zählt, ist genau diese Erfahrung, dass sinnvolles und erfülltes Leben sowohl behindert als auch (vermeintlich?!) nichtbehindert möglich ist. Eine solche schulische Erfahrung bleibt wertvoll für das ganze Leben.